

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

10.2.1865 (No. 35)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 10. Februar.

N. 35.

Voranzahlung; halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1865.

Telegramme.

○ **Stuttgart**, 9. Febr. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer erklärte der Minister des Auswärtigen, Frhn. v. Arnöler, die Unterhandlungen seien so weit vorangeschritten, daß die Anschlüsse der Schwarzwaldbahnen bei Tuttlingen, Willingen und bei Pforzheim (für die Eng-Nagold-Thaler) gesichert erschienen.

○ **New-York**, 28. Jan. Terry stellte Wilmington Termin zur Uebergabe bis zum 19. Febr.

Deutschland.

Weimar, 3. Febr. Nachdem die Regierung auf einen Antrag des vorigen Landtags, ein Gesetz über Aufhebung der Todesstrafe vorzulegen, ablehnend geantwortet hat, beschloß sich der „Weimar. Ztg.“ zufolge der Landtag in seiner gestrigen Sitzung mit einem Antrag des Vizepräsidenten Hering, den früher bereits eingebrachten Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe ohne vorherige Verathung im Ausschuß und Berichterstattung im Plenum des Landtags zu verwerfen. Da indessen der Antragsteller selbst erklärte, auf diesen Antrag zu verzichten, wenn sich eine Stimme im Landtag gegen denselben ausspräche, so wurde, nachdem der Abg. Bergfeld die formelle Unzulässigkeit des Antrags hervorgehoben, von der Verhandlung Abstand genommen, und wird der Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe von dem Landtag erst beraten werden, nachdem er in der vorgeschriebenen Weise im Ausschuß erörtert worden ist.

Wien, 2. Febr. Dieser Tage ist auch in unserer Stadt eine Erklärung im Umlauf gewesen und von dem größten Theil der Einwohnerschaft unterschrieben, des Inhalts, daß diese im Bewußtsein der Uebereinstimmung mit dem Willen und der Gesamtbevölkerung des Landes festhalte an der dem Herzog Friedrich VIII. gelobten Treue und festhalte an der Forderung, daß bei der Ordnung der staatlichen Verhältnisse dem Herzog und den gesetzlichen Vertretern des Landes eine entscheidende Stimme zugestanden werde.

Schleswig, 3. Febr. (Mt. Mt.) Zur Feier der auf dem Schloß Gottorf stattfindenden Eröffnung der schleswig-holsteinischen Landesregierung prangte vorgerichtet unsere Stadt im vollsten Flaggenschmuck. Um die Mittagszeit begaben sich die Mitglieder der Landesregierung in den für die Sitzungen derselben bestimmten Saal, und als darauf auch die Bureauchef mit den ihnen untergebenen Beamten eingetreten waren, richtete der präsidirende Regierungsrath, Hr. Lesserl, die Ansprache an die Versammelten, die wir nachstehend mittheilen:

Meine Herren! Die k. k. österreichische und k. preussische oberste Zivilbehörde der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg hat mittelst Verordnung vom 12. v. M. eine schleswig-holsteinische Landesregierung eingesetzt, welche heute ihre Wirksamkeit zu beginnen und ihren Sitz in diesem Schloß Gottorf, der alten Residenz unseres einheimischen Fürstenthums, zu nehmen hat. Es ist dies eine Thatfache von hoher Bedeutung, die nicht allein uns hier Versammelte, sondern unser ganzes Land auf's tiefste berührt und mit den Gefühlen des Dankes und der Freude über diese Gestaltung unserer Landesverhältnisse erfüllt.

Diese Thatfache ist der Ausdruck davon, daß die hundertjährige innige Verbindung zwischen unserm Schleswig und Holstein, wenn auch wider das Recht auf kurze Zeit gelockert, nicht hat aufgehoben werden können und sollen, sondern dem Recht gemäß wiederhergestellt worden ist, ein lebensfrischer, kräftiger Baum, an dessen Früchten nach uns noch die kommenden Geschlechter dieses Landes sich erfreuen werden. Unser Vaterland, geistig nie getrennt, ist auch als Gemeinwesen jetzt wieder Eins geworden, und der alte väterländische Anspruch „Up ewig ungedeelt“ hat seine Wahrheit und innere Kraft bewahrt.

Wir, meine H. Kollegen und ich, die wir von der obersten Zivilbehörde mit der Leitung der Geschäfte der neuen Landesregierung beauftragt worden sind, halten uns von Ihrer Aller hingebenden Unterstützung und eifrigen Theilnahme bei den nun beginnenden Arbeiten überzeugt. Es ist unsere Aufgabe, bei treuer Wahrung und Beobachtung der Rechte und Gesetze unseres Landes, unbeeinträchtigt durch äußere Einflüsse, nach eigener Ueberzeugung die Interessen desselben nach allen Richtungen hin gewissenhaft wahrzunehmen, das Wohl unserer Mitbürger auf den Gebieten des geistigen wie des materiellen Lebens sorgsam zu fördern.

Wenn wir Alle unsere ganze Kraft an die Erfüllung dieser Aufgabe setzen, wenn Jeder an seinem Theil mit redlichem Willen sich derselben hingibt, dann werden wir unserem neu vereinigten Vaterlande nützen und nicht weniger auf die Anerkennung der uns vorgelegten hohen obersten Zivilbehörde, als auf das Vertrauen und die Achtung unserer Mitbürger rechnen dürfen. Gott der Allmächtige wolle die Thätigkeit der heute in Wirksamkeit tretenden schleswig-holsteinischen Landesregierung mit seinem Segen begleiten, ohne den kein menschliches Beginnen gedeiht, und unsere Landesache zu einem baldigen guten Ende führen!

Somit war die schleswig-holsteinische Landesregierung eröffnet. Dieselbe hat nach erfolgter Einrichtung ihrer Bureaus ihre Thätigkeit jetzt bereits begonnen. — Sichern Vernehmen nach ist der Direktor des holsteinischen Obergerichts, Geh. Konferenzrath v. Schirach, auf sein Ansuchen mit Pension in den Ruhestand versetzt, und der Etatsrath Henrici, welcher

bekanntlich der herzogl. Landesregierung in Kiel als Präsident vorstand, von der obersten Zivilbehörde zum Direktor des holsteinischen Obergerichts ernannt worden.

Berlin, 8. Febr. (Köln. Ztg.) Abgeordnetenhaus. Am Ministertisch sind anwesend: die Minister v. Moon, Jansen und Selchow, sowie drei Regierungskommissäre. Der Abg. v. Sauten-Julienfeld ist in das Haus eingetreten.

Auf Antrag des Abg. v. Carlowitz wird beschlossen, eine Kommission zur Prüfung der Verträge mit den Reichsunmittelbaren niederzusetzen. Ein Antrag des Abg. Nothen über den Waffengebrauch der Grenzaufsäher geht an die vereinigte Justiz- und Finanzkommission.

Der Handelsminister überreicht den Entwurf eines Gesetzes wegen Expropriation und ähnlicher Verhältnisse zur Anlage von Eisenbahnen in den hochholsteinischen Landen. Derselbe geht an die vereinigte Justiz- und Handelskommission.

Der Kriegsminister, Hr. v. Roon, überreicht einen Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung und Ergänzung des Gesetzes über die allgemeine Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 3. September 1814; ferner einen zweiten Entwurf wegen Verjüngung anerkannter Invaliden vom Feuerwerker und Feldwebel abwärts, wie auch wegen Verjüngung der Witwen und Waisen der im Kriege Gefallenen.

Der erste Gesetzentwurf enthält in 20 Paragraphen die Abänderungen und Ergänzungen des Gesetzes vom 3. Sept. 1814, welche durch die neuen Heereseinrichtungen und durch die Gründung einer preussischen Seemacht notwendig geworden sind.

Die Gesamtverpflichtung zum Kriegsdienste in der Armee und Flotte ist nach § 1 in ihrer Dauer beim stehenden Heere und bei der Landwehr von 19 auf 16 Jahre herabgesetzt. Die zum Kriegsdienste Verpflichteten gehören, nach § 2, die ersten sieben Jahre dem stehenden Heere oder der Kriegsmarine an; sie sind jedoch, wenn nicht notwendige Verhältnisse des Heeres oder der Marine ein Anderes erfordern, fortan in der Regel die letzten vier von jenen sieben Jahren als Reservisten in die Heimath beurlaubt. Die Verpflichtung bei der Landwehr und der Seewehr ist auf neun Jahre vermindert. Die Wehrmänner befinden sich, nach § 3, die ersten vier Jahre im ersten Aufgob, die folgenden fünf Jahre im zweiten Aufgob. Der Eintritt in das zweite Aufgob erfolgt dabei, wie bisher, in der Regel mit dem Beginn des 32. Lebensjahres; das Auscheiden aus der Landwehr und Seewehr aber schon mit dem vollendeten 36. Lebensjahr. Die Dienstverhältnisse der Landwehr und Seewehr sollen, nach § 4, den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechend, durch ein besonderes Gesetz geregelt werden, und zwar nach folgenden Grundsätzen. Mit Rücksicht auf die Verjüngung des stehenden Heeres soll, nach § 5, die Landwehr ersten Aufgebots künftig nur in sehr ernsten, das Vaterland bedrohenden Gefahren unter die Waffen gerufen werden.

Die hierzu erforderlichen Friedensübungen der Landwehr ersten Aufgebots sollen künftig bei der Infanterie, in besonderen Bataillonen und Kompagnien in den heimathlichen Bezirken innerhalb 2—4 Wochen, bei den Jägern, Pionieren, der Artillerie und dem Train lediglich durch Heranziehung zu den Eintruppen während einer gleichen Dauer stattfinden, ebenso bei der Kavallerie, sobald die Linientravallerie in der notwendigen Friedensstärke formirt sein wird. Es erlischt damit auch die bisherige gesetzliche Verpflichtung der Kreise zur unentgeltlichen Gefällung der Übungsopferde, sowie aller Landwehr-Mobilmachungopferde.

Übungen der Landwehr und der Seewehr zweiten Aufgebots finden während des Friedens nicht statt. Die in die Heimath beurlaubten (Reservisten) des stehenden Heeres und der Kriegsmarine, sowie die zur Land- und Seewehr Entlassenen sind nach § 6 in der Wahl ihres Aufenthaltsortes im In- und Auslande nicht beschränkt, müssen jedoch die beaufsichtigende Kontrolle ihres Aufenthalts gegebenen Vorrichtungen beobachten. In Bezug auf die Auswanderung sollen die Reservisten künftig den Landwehrmännern gleichgestellt sein.

Die Reservisten wie die Landwehrmänner sind, nach § 7, in Strafsachen (mit Ausnahme der Fälle in Theil 2, §. 6, Nr. 1—5 des Militär-Strafgesetzbuchs) den Civilgerichten unterworfen.

Die Seeleute von Beruf, welche bei dem Eintritt in das dienstpflichtige Alter mindestens ein Jahr auf Seeschiffen der preussischen Handelsmarine gedient haben, sind, nach § 8, vom Dienste in der Armee während des Friedens befreit; dagegen sind sie zum Dienste auf der Kriegsmarine verpflichtet.

Zur Kriegsmarine, welche, gleich dem stehenden Heere, beständig zum Kriegsdienste bereit ist, sind gehörig nach § 9: 1) Die aktive Marine, d. h. die im aktiven Dienste befindlichen Seeleute, Werftmannschaften und Seefolaten; 2) die von der aktiven Marine beurlaubten Seeleute u. s. w. bis zum vollendeten 27. Lebens- oder 7. Dienstjahre; die Seedienspflichtigen nach der Verordnung vom 4. April 1854 bis zum vollendeten 27. Lebensjahre.

Die aktive Marine wird nach § 10 zusammengesetzt aus Freiwilligen oder Ausgehobenen: a) Seeleuten von Beruf, b) Werft-Handwerkern, c) Seefolaten.

Die Dienstzeit in der aktiven Marine kann nach § 11 für Seeleute von Beruf mit Rücksicht auf ihre technische Vorbildung durch Beurlaubung abgekürzt werden. Eingehobene Mannschaften aber werden erst nach Rückkehr in dienstliche Stellen entlassen. Junge Seeleute von Beruf, welche die Berechtigung als einjährige Freiwillige erlangt oder die Seemanns-Prüfung abgelegt haben, genügen, nach § 12, ihrer Verpflichtung für die Kriegsmarine durch einjährigen freiwilligen

Dienst, ohne jedoch zur Selbstbefreiung und Selbstverpflichtung verpflichtet zu sein. Sie sollen nach ihrer Befähigung zu Unteroffizieren, Deckoffizieren oder Hilfs-offizieren der Reserve oder Seewehr vorgeschlagen werden.

Bei ausbrechendem Kriege ist, nach § 15, außer den dienstpflichtigen Erfahrungsmannschaften, als den Beurlaubten und Reservisten der Flotte und den gleichalterigen Seedienspflichtigen, demnachst nöthigenfalls auch die Seewehr einzuberufen.

Die Seewehr ersten Aufgebots besteht nach § 16: 1) aus den in der Regel mit dem vollendeten 27. Lebensjahre aus der Marinereife zur Seewehr entlassenen Mannschaften; 2) aus den Seedienspflichtigen vom 28. bis zum vollendeten 31. Lebensjahre; 3) aus den sonstigen dienstpflichtigen Seeleuten von Beruf, welche auf der Flotte nicht gebient und das 31. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

Für diejenigen Seeleute, welche ihrem Alter nach der Kriegsmarine und der Seewehr 1. Aufgebots angehören, welche aber auf der Kriegsmarine nicht gedient haben, finden nach § 17 jährliche Übungen an Bord der Schießschul-Schiffe bis zur Dauer von acht Wochen statt, und wird jeder dieser Verpflichteten in der Regel zwei Mal zu solchen Übungen herangezogen.

Die Seewehr 2. Aufgebots dient im Kriege nöthigenfalls zur Ergänzung und Verstärkung der Marine.

Der Minister v. Roon verliest zu beiden Entwürfen nachfolgende Erklärung:

Indem die Regierung dem Hause der Abgeordneten von neuem einen Gesetzentwurf vorlegt, um die Militärfürsorge endlich zu einer definitiven Regelung zu bringen, ist sie sich wohl bewußt, daß sie dieses Ziel zu erreichen nur dann sichere Aussicht haben würde, wenn es ihr gelungen wäre, sich diejenige Auffassung anzueignen, welche in diesem Hause bei der parlamentarischen Behandlung der Frage bisher maßgebend gewesen ist. Wenngleich dies nur in beschränktem Maß der Fall ist, wenngleich vielmehr die Regierung nach den Erfahrungen des verfloffenen Jahres lebhafter als je von der Zweckmäßigkeit der hauptsächlich erfolgten Reformation des Heeres, und daher auch nothwendiger Weise von ihrer Erhaltung überzeugt ist, wenngleich endlich die Regierung ihre früher geltend gemachten und aus Veranlassung des Rechnungsfachberichts über die Verwendung des außerordentlichen Kredits von 1860 sogar vom Landtag getheilten Auffassungen über die bisherige Gesetzlichkeit der faktisch eingetretenen Reform auch heute festhalten gedrungen ist, so verzichtet sie dennoch auch heute noch wie in den Vorjahren auf die ausschließliche Geltendmachung dieses Standpunktes. Damit glaubt sie, den Streit über den herangezogenen prinzipiellen Gegensatz über bisher unbefriedigte von der einen wie von der andern Seite geltend gemachte Ansprüche und Forderungen vertragen zu können.

Es kommt hier zuvörderst lediglich auf eine friedfertige und ruhige Erwägung gewisser Meinungsverschiedenheiten über Zweckmäßigkeitsfragen an; die erstrebte Ausgleichung kontroverser Interpretationsfragen kann überhaupt nur auf einem Wege geschehen, nur auf dem Wege geselliger Vereinbarungen über die korrekte Bedeutung der streitigen Punkte. Dies wird um so mehr geboten sein, als man auf der einen wie auf der andern Seite gleich durchdrungen sein mag von der Richtigkeit der eigenen Auffassung. In dieser Antwort ist die königl. Regierung zu dem Schlusse gelangt, der Landesvertretung eine solche Vereinbarung über gewisse Punkte wiederholt vorzutragen und damit dem laut artikulirten Verlangen des Abgeordnetenhauses zu einer gesetzlichen Regelung der stattgefundenen Reform zu entsprechen, wiewohl es derselben nach dieser Ueberzeugung bisher nicht daran, sondern lediglich an der verfassungsmäßigen finanziellen Regelung gefehlt hat. In diesem Wunsche, dem Abgeordnetenhause noch einmal Anlaß zu geben, sich über die von ihm vermischten Fundamente der Armee-reform mit der Regierung zu verständigen, und dadurch den Boden für die Erzielung weiterer prinzipieller Gegensätze zu gewinnen, somit dem Vaterlande das beintragende Gefühl der Einheit des Strebens und Wünschens neu zu beleben; in diesem Wunsche liegt das Hauptmotiv für die Vorlage des gegenwärtigen Gesetzentwurfs.

Sein materieller Inhalt wird nach den darüber bereits gepflogenen erschöpfenden Erörterungen einer weitläufigen Motivirung nicht bedürfen. Er enthält keine neuen Prinzipien, sondern nur Modifikationen und Ergänzungen der alten gesetzlichen Bestimmungen, hervorgehoben durch Rücksichten der technischen Zweckmäßigkeit und des staatlichen Bedürfnisses. Nur soweit diese Rücksichten bei verschiedenen Auslegungen des Gesetzes vom 3. Sept. 1814 oder bei dem Mangel entsprechender gesetzlicher Bestimmungen über den Kriegsdienst zur See hervorgetreten sind, sollen durch den vorliegenden Entwurf Modifikationen und Ergänzungen der bisherigen Gesetzgebung herbeigeführt werden. Daneben bietet er dem Lande wiederholt erhebliche Erleichterungen in der Ableistung der jedem wehrpflichtigen Manne obliegenden Pflicht der Vaterlands-Vertheidigung, Erleichterungen, welche jedoch allein durch die eingetretene Vermehrung der Friedensstärke des stehenden Heeres zulässig erschienen. Im Uebrigen hat die Regierung auf jede weitere Veränderung des allegirten Gesetzes für jetzt verzichtet, weil sie erachtet, daß die Spannung des Augenblicks einer sachlichen Erwägung und der dabei in Betracht kommenden legislativen Momente nicht günstig sind. Aus diesem Grund muß auch die Vorlegung der in diesem Gesetzentwurf vertheilten neuen Landwehr-Ordnung ausgesetzt bleiben, um so mehr, als eine solche überhaupt nach gesetzlicher Feststellung der vorgeschlagenen Veränderungen über die Kriegsdienst-Verpflichtung ausführbar erschien.

Meine Herren! Wie tief begründet auch seit Jahren die Ueberzeugung der Regierung von der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der faktisch eingetretenen Armee-reform sein mag, so haben doch ihre Entschlüsse nach den Erfahrungen des letzten Krieges an Klarheit,

Sicherheit und Festigkeit in dem Maß gewonnen, daß es ihr mit Pflicht und Gewissen ganz unvereinbar, daß es ihr unmöglich erscheint, jetzt in wesentlichen Punkten auf erprobte und wohlbewährte Einrichtungen zu verzichten. Jeder Unbefangene wird und muß ihr darin beistimmen und die etwaige Befangenheit mißbilligen, welche etwa um eines Parteinteresses willen, um eines möglichen Machtwechsels willen eine von ganz Europa gebührend gewürdigte Institution verwerfen wollte. Lassen Sie mich zum Schluß der gern geäußerten Erwartung Worte geben, daß das im Lande tief empfundene Bedürfnis nach Verständigung bei Behandlung der Vorlagen in diesem Hause seinen berechtigten Widerhall finden möge, daß das Gefühl für Preußens Macht und Größe in diesem Hause stets mächtiger sein werde, als der vererbliche Geist der Parteien, als persönliche Sympathien oder Antipathien. Die Behandlung, welche das Haus der Vorlage angedeihen lassen will, gebe ich Ihnen anheim.

Ich habe einen zweiten Gesetzentwurf vorzulegen: den Auftrag von Sr. Majestät. Er bezieht sich auf die Versorgung der anerkannten Militärinvaliden vom Oberfeuerwerker, Feldwebel und Wachtmeister abwärts, sowie auf die Unterstützung der Wittwen der im Krieg gebliebenen Militärpersonen desselben Ranges. Ich glaube nicht nöthig zu haben, der Landesvertretung diesen Gesetzentwurf ausführlich zu empfehlen; ich glaube, daß das Haus ebenso wohl als die Regierung tief davon durchdrungen ist, daß es eines großen Landes nur würdig ist, seine Söhne, welche Gesundheit und Leben im Dienst des Vaterlandes geopfert haben, im Alter vor Dürftigkeit und Entbehrungen zu schützen. Es ist dies allerdings schon bisher in einem gewissen Grad geschehen; theils aber waren es die finanziellen Verhältnisse des Landes, theils aber die andere Bedeutung des Geldwerthes, welche bei der Fiktion von Sägen entscheidend war, die heute bei der eingetretenen Entwerthung des Geldes in keiner Weise mehr als ausreichend erscheinen. Ich glaube, daß auch die Erweiterung dieses Gesetzes hinsichtlich der Wittwen und Waisen Derer, die für das Vaterland in mühevoller Pflichterfüllung Gesundheit und Leben darangesetzt haben, Ihre Zustimmung erfahren wird, wenigstens in einem solchen Invalideugesetze von Benefizien für die Wittwen nicht Erwähnung geschehen war. Ich stelle die Behandlung auch dieses Gesetzes lediglich dem Ermessen des Hauses anheim.

Der Abg. Michaelis beantragt, über die geschäftliche Behandlung erst nach Druck der Vorlage zu beschließen.

Der Abg. Birchow konstatirt, daß die Rede des Kriegsministers abweiche von der Thronrede und der v. Bismarck's im Herrenhause, und fragt, ob die in den eben vernommenen Worten ausgesprochenen Ansichten von der Staatsregierung getheilt würden, zumal Gerüchte verbreitet seien von Divergenzen im Ministerium wegen des Militärgesetzes.

Minister v. Ron: Was er in Stelle von Motiven verlesen, rühre allerdings nur von ihm her; er glaube aber, daß die Staatsregierung mit ihm übereinstimmen werde.

Graf Schwerin beantragt, über Behandlung des Entwurfs wegen der Invaliden, Wittwen und Waisen gleichfalls erst, wenn sie gedruckt sind, zu beschließen.

Beide Anträge werden angenommen.

Berlin, 8. Febr. Man schreibt der „Köln. Ztg.“: Die handelspolitischen Unterhandlungen mit Oesterreich sollen weniger gefährdet sein, als Wiener Telegramme annehmen lassen. — Frankreich, England und Rußland haben bis jetzt in Bezug auf die Annerionsfrage keine Kundgebung irgendwelcher Art erlassen.

Berlin, 9. Febr. Eine Kölner Deputation hat dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Hrn. Gradow, eine Bürgerkrone überbracht. Auf ihre Ansprache erwiderte derselbe im Wesentlichen Folgendes:

Was ich, eingebend des Königswortes: „Zwischen uns sei Wahrheit!“ gesprochen, was ich geleistet, ist unjertrennlich von dem, wozu sich die liberale Majorität durch Wort und That seit Jahren bekannt hat. Ich kann daher die höchste Auszeichnung, welche der Bürger dem Bürger zu gewähren vermag, nur Namens dieser Majorität entgegen nehmen. Sie gebührt allen meinen liberalen Kammergenossen. Ich werde das bürgerliche Kleinod treulich aufbewahren; dasselbe soll mich fähigen in dem schweren Verfassungskampfe, falls die allseitig gewünschte Verständigung unmöglich sein sollte.

Wien, 7. Febr. Es ist schon von Berlin aus bekannt geworden, daß die jedenfalls noch im Lauf dieser Woche hier zu erwartende Denkschrift, welche die Forderungen Preußens an die Herzogthümer im Einzelnen formulirt und begründet, auch die Leistung der diesen Herzogthümern obliegenden Bundespflichten, speziell in Bezug auf Bundeskontingent und Matruklarbeitrag in den Bereich ihrer Erörterung zieht. Ich glaube diese Mittheilung indes in einem nicht unwesentlichen Punkt ergänzen, bezw. berichtigen zu können. Die Berliner Quellen melden, daß in der gedachten Erörterung immer nur von Holstein-Lauenburg, von Schleswig aber so wenig die Rede sei, daß vielmehr Preußen sich schon jetzt unbedingt gegen einen Eintritt Schleswigs in den Bund ausgesprochen habe. Nach den hier eingegangenen, allerdings zur Zeit nur noch sehr summarisch gehaltenen, aber verlässlichen vorläufigen Mittheilungen ist das gerade Gegenheil jener Meldung die Wahrheit.

Italien.

Turin, 6. Febr. (Köln. Ztg.) Die plötzliche Abreise des Königs hat in der Stimmung der Turiner einen vollständigen Umschlag herbeigeführt. Man bedauert die Ereignisse vom letzten Montag, findet die Haltung des Marschese Nara unangemessen, beklagt den Monarchen so weit gebracht zu haben, daß er, an dessen Zuneigung für die Stadt seiner Väter im Grund Niemand zweifelt, diese Stadt plötzlich, im Morgengrauen, ohne Abschied, ohne Versicherung der Wiedertehr, verlassen hat. Eben durch sein Uebermaß hat sich der Turiner Lokalpatriotismus selbst gerichtet. Mit Recht oder Unrecht konnte man bisher behaupten, daß Piemont Italien „erobert“ habe. Von jetzt an aber wird man gewiß nicht mehr den Vorwurf des Piemontenthums erheben können. An sich schon müßte die Verlegung der Hauptstadt nach Florenz das Uebergewicht der alten Provinzen bedeutend schwächen; die Form aber, in welcher diese Verlegung jetzt thatsächlich stattgefunden hat, wird das Uebrige thun, um aller Welt zu beweisen, daß der König von Italien und nicht der König von Piemont, wie die kirchlichen Blätter fortwährend

zu schreiben für gut finden, in Florenz residirt. Wenn der König in sehr verständlicher über Laune seine bisherige Hauptstadt verlassen hat, so hat diese bereits nicht nur durch den glänzenden Empfang, der Sr. Maj. auf seiner ganzen Fahrt bereitet wurde, sondern auch durch die völlig veränderte Haltung der Turiner einer milderen Stimmung Platz gemacht. Am Montag schlug das Ministerium dem Gemeinderath vor, daß er dem König sein Bedauern über das Vorgeschickte ausdrücke; damals antwortete Nara mit einer sehr schlechten Ausflucht: der König müsse wissen, daß die Stadt Turin an den Vorgängen keinen Theil habe. Und doch hatte Nara diese Vorgänge nicht verhütet, was, nebenbei gesagt, darthut, daß das Ministerium Minghetti die September-Ereignisse weniger verschuldet hat, als man bisher annahm. Kaum aber, daß der König in Folge der Antwort Nara's und auf den Rath der Minister den Beschluß der Abreise eben so schnell faßte, als ausführte, so wurde auch bereits der frühere Senatspräsident Sclopis (er trat bekanntlich in Folge der September-Ereignisse zurück) mit Abfassung einer Adresse beauftragt, die dem König das Bedauern der Stadt Turin ausdrücken soll. — Aus Rom hört man, daß daselbst die italienische Partei die beste Hoffnung hegt und daß sie gegen ihre Gewohnheit sich auf's energischste am Karneval betheiligte. Sie will ihre gute Laune in jeder Weise kund geben.

Turin, 8. Febr. (W. R. V.) Die Municipalitäten sind noch nicht abgereist, weil der König unpäßlich ist. Mehrere andere Municipalitäten Piemonts haben Adressen an den König votirt.

Frankreich.

Paris, 8. Febr. Der „Abend-Moniteur“ bemerkt, daß die Entrüstung der Turiner Bevölkerung in Genua keinen Beifall fand, und daß in dieser republikanisch gesinnten Stadt seit der September-Konvention eine Wendung zu Gunsten der französischen Politik eintrat. „Viele hellsehende Geister“ fügt das genannte Blatt bei — welche aus Patriotismus Mißtrauen zeigen zu sollen glaubten, nehmen keinen Anstand, zu bekennen, daß Italien die Stelle, welche es jetzt in der Welt einnimmt, namentlich dem Kaiser verdankt.“ — Briefe aus Turin stellen ein demnächstiges Ministerium Rattazzi-Riccioli als sehr wahrscheinlich hin. General Lamarmora wird jedenfalls in Wäde zurücktreten; die fremden Gesandten in Turin wurden am vorigen Sonntag offiziell vom Residenzwechsel in Kenntniß gesetzt. — In gewissen Kreisen versichert man, der päpstliche Nuntius, Mgr. Chigi, werde Paris verlassen. Der Anlaß zu diesen Gerüchten ist offenbar das Verhalten des Nuntius in der Angelegenheit des (legitimistischen) Bischofs v. Poitiers, Mgr. Pie. — Das Defizit des römischen Budgets für 1865 beträgt 5 Millionen Scudi. Die Regierung hofft diesen Ausfall durch den Peterspennig, das Jubiläum etc. zu decken.

Wir hatten Recht, die am Vendome-Platz geschöpfte Nachricht der „Indep. belge“, daß man auf die „Bank-Enquête“ verzichtet habe, als unbegründet zu bezeichnen. Der „Moniteur“ veröffentlicht heute das Verzeichniß der 42 Fragen, welche der Untersuchung zur Basis dienen sollen. Wir heben daraus folgende hervor: „Hat das Ersparniß abgenommen oder wurde ihm eine schlechte Richtung gegeben? Wurden zu wenig oder zu viele Unternehmen gegründet? und war die Errichtung mehrerer anonymen Kreditgesellschaften von Einfluß auf die Geldverlegenheiten? Welche Vor- oder Nachtheile bietet die Notirung auswärtiger Werthe oder Anlehen an der Pariser Börse?“ — Gestern und heute regnet es ohne Unterlaß; die Seine ist unterhalb Paris an verschiedenen Stellen ausgetreten. — Der Kassier des Wechselagenten Lambert ist mit 400,000 Fr. Werthe durchgegangen; ein anderer Wechselagent erlitt an 2 Millionen Verluste. — Börse flau. Rente 67.20. Ital. Anl. 65.40.

Paris, 9. Febr. Der „Moniteur“ enthält den Bericht des Staatsraths Langlais über die Angelegenheit der Bischöfe von Moulins und Besancon und das kaiserl. Dekret, welches dem Antrag des Berichtes gemäß ausspricht, daß diese Prälaten sich des Mißbrauchs der Amtsgewalt schuldig gemacht. Ferner meldet der „Moniteur“: Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat im Auftrag des Kaisers Hrn. v. Sartiges, den Gesandten in Rom, eingeladen, sich über die zwei in den Blättern veröffentlichten Briefe zu beschweren, welche der päpstliche Nuntius an die Bischöfe von Orleans und Poitiers geschrieben, weil dieselben eine Verletzung der Regeln des internationalen wie des öffentlichen französischen Rechts enthalten.

Belgien.

Brüssel, 7. Febr. (Köln. Ztg.) Das Abgeordnetehaus hat in heutiger Sitzung nach kurzer Debatte einstimmig den Gesetzentwurf genehmigt, welcher in Erb- und Schenkungsangelegenheiten die internationale Gegenseitigkeit abschafft und die Fremden auf dem fraglichen Gebiet den belgischen Landeskindern gleichstellt. Gerechtigkeit ohne Reziprozität. Der Minister des Auswärtigen hat im Lauf der Verhandlungen die zuverlässigste Hoffnung ausgesprochen, die englische Gesetzgebung, welche keinem Fremden das Besitzrecht auf englische Grundstücke gestattet, werde baldigst in diesem Punkt geändert werden. — Es ist die Rede von einem bedeutenden Anlehen (man spricht von 30 Millionen) für Erweiterung des Volksunterrichts. — Der Erzherzog Stephan weit gegenwärtig in unsern Mauern und wird einen Monat hier zubringen. — Victor Hugo, dem ein trauriges Familienereigniß den Aufenthalt auf der Insel Guernsey verleidet hat, wird binnen kurzem mit Weib und Kindern nach Brüssel überfiebern. — Aus sicherer Quelle vernehme ich, daß sich im Nachlaß des Obersten Charras sein mit so großer Ungeduld erwartetes Werk über den „Feldzug von 1813“ leider nicht vollständig vorgefunden hat. Nur die erste Hälfte der auf 2 Bände berechneten Arbeit ist druckfertig, und steht deren Veröffentlichung baldmöglichst zu gewärtigen. Vom zweiten Bande liegen nur Notizen und Entwürfe vor, über deren Herausgabe an berechtigter Stelle noch kein Entschluß gefaßt worden. Das Werk wird durch eine umfassende Ein-

leitung eröffnet, welche mit eben so viel Scharfsinn wie Unparteilichkeit und mit seltener Sachkenntniß und Belesenheit die Entwicklung des Volksgeltes und des Hasses gegen Bonaparte in Deutschland während der 3 Jahre, die der Schlacht von Leipzig vorausgingen, zum Gegenstand hat. Das Buch soll meisterhaft geschrieben sein.

Niederlande.

Aus dem Haag, 4. Febr. Zwei Eisenbahnen sind in jüngster Zeit eröffnet worden, bei denen die Niederländer theilhaftig sind. Im Mutterlande ward die Eröffnung der Staatsbahn Arnheim-Zütphen am 1. d. M. festlich begangen; die Probefahrt dauerte 1 3/4 Stunden. In der weiland niederländischen Kolonie am Kap werden noch immer viele Holländer im Sommer die verjagten Hänge des Tafelbergs verlassen, um von der Kapstadt auf der neuen Eisenbahn den Schatten von Rosendaal und Constantia zu suchen. — Auch wir sind jetzt mit Panzerschiffen gerüstet. Die in England erbaute Fregatte „Handig en Ung“ ist in Vlissingen eingelaufen.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 2. Febr. (Nat.-Ztg.) Aus Drenburg schreibt man dem „Invaliden“, der Chan von Chiwa, Said-Muhammed, sei gestorben, und sein ältester Bruder Muhammed-Rachim-Rhan, im Alter von 25 Jahren, ihm in der Regierung gefolgt; es sei auch schon ein neuer Prästendent in der Person des Sohnes des verstorbenen Medali-Rhan und Schwiegerjohn des Emirs von Bukhara aufgetreten. Uebrigens sei in Chiwa Alles ruhig, der neue Chan habe sich mit den Turkomannen veröhnt, und der Emir von Bukhara gebe seine Unzufriedenheit nicht zu erkennen, wahrscheinlich in Folge der Ereignisse (d. h. der Fortschritte Rußlands) in Kokand.

Nach langem Thauwetter trat endlich vor wenigen Tagen wieder ernste Kälte ein, die heute Morgen bis auf 22 Grad unter Null gestiegen ist.

St. Petersburg, 4. Febr. Aus Nizza bringen die amtlichen Zeitungen folgendes Telegramm: „Die Gesundheit Ihrer Maj. der Kaiserin und Ihrer Hoheiten ist sehr befriedigend. Ihre Majestät, welche immer noch durch einige nicht ganz beseitigte rheumatische Uebel, an welchen Sr. Königl. Hoheit der Großfürst-Thronfolger zu leiden hatte, beunruhigt wurde, hat sich jetzt in Folge der positiven Versicherung der Doktoren Raje und Relaton, daß der Gesundheitszustand Sr. Hoheit gut sei, vollkommen beruhigt.“ (Aus Darmstadt kommt die Nachricht, daß das Unwohlsein, an welchem der Großfürst-Thronfolger leide, in den Folgen einer etwas hartnäckigen, aber doch ganz unbedenklichen Fußverrentung bestehe.)

Großbritannien.

London, 7. Febr. „Heute“ — so schreibt die „Times“ — „beginnt die letzte Session eines Parlaments, das sich einer Langlebigkeit erfreut hat, wie sie, zum mindesten in den aufregenden Zeiten, in welchen zu leben wir das Glück haben, noch kaum dagewesen ist. Es ist jetzt seinem Ende nahe, nicht um, wie seine sechs unmittelbaren Vorgänger, das Land in den Stand zu setzen, zwischen streitenden Parteien über Fragen zu entscheiden, welche die Staatspolitik unmittelbar berühren, sondern einfach, weil es den gedächlichen Zeitraum hinter sich hat, auf welchen das Herkommen die Bestimmungen der Siedenjahr-Akte beschränkt hat. Wir stehen daher im Begriff, etwas zu erleben, was seit der Reformbill noch nicht vorgekommen ist, nämlich eine Session, in welcher das Schicksal des Parlaments weder mit dem Schicksal irgend einer Partei, noch irgend eines Ministers, noch irgend einer Frage etwas zu thun hat. Wie hat sich nun das Parlament, und wie hat sich die Regierung in einem so unerhörten und interessanten Falle zu benehmen? Die Parlamente unserer Generation gleichen den Angehörigen der Familie Douglas, welche von sich zu sagen pflegten, daß Wenige ihres Namens in ihrem Bette stürben. Die Antwort, welche am nächsten liegt, würde ohne Zweifel cynisch und herabsehend klingen. Das Parlament, könnte man sagen, hat nichts weiter zu thun, als sein Bündel zu schnüren und seiner Wege zu gehen. Es hat das Budget so schnell zu votiren, wie es anfänglicher Weise angeht, die Bills, welche erneuert werden müssen, zu erneuern, die Privatgeschäfte zu erledigen, die abgemacht werden müssen, die Anträge zu stellen und die Reden zu halten, welche unerlässlich sind, um sich einen Anhang bei den Wahlen zu sichern, und ist dann früh genug aufzubrechen, um es zu ermöglichen, daß man mit den Wahlen in den der Ernte vorhergehenden langen Tagen fertig wird. Das Programm klingt sehr einladend, und fern sei es von uns, zu behaupten, daß es nicht buchstäblich zur Ausführung kommen wird.“

Das Unterhaus zählt in dieser Session sechs während der verfloffenen Ferien gewählte neue Mitglieder. Es sind dies: Lord Courtenay für Greter an Stelle des verstorbenen Edward Dinet; der ehrenwerthe G. Waldegrave Leslie für Hastings an Stelle Lord Harry Vane's, gegenwärtigen Herzogs von Cleveland; William Morris für Carmarthen an Stelle des verstorbenen David Morris; Lord Augustus Charles Hervey für West-Suffolk an Stelle des Carl Jermyn, jetzigen Marquis von Bristol; William Davenport Bromley für Warwickshire an Stelle des verstorbenen Richard Spooner, und Boyle für Wiltshire. Zwei Wahlbezirke, nämlich Exeter und Salford, sind augenblicklich im Hause der Gemeinen nicht vertreten.

Auf den östlich von Neu-Caledonien im Australischen Ozean gelegenen Loyalitätsinseln spielt (wie schon erwähnt) seit einiger Zeit ein Streit, der an die alte Brichard-Geschichte erinnert. Die dortigen englischen protestantischen Missionare nämlich beschwerten sich darüber, daß der Gouverneur von Neu-Caledonien, Hr. Guilmain, ihrer Thätigkeit Hindernisse in den Weg lege, und dieser hinwiederum wirft den Missionaren vor, daß sie die Eingeborenen gegen die Franzosen aufheizen. Die Missionare erklären diese Anklage für durchaus unbegründet. Lord Russell hat bereits vor einiger Zeit bei der französischen Regierung Beschwerde geführt, und außerdem haben die Vorstandsmitglieder verschiedener englischer

Missionsvereine in einer Eingabe an den Kaiser Napoleon das Gleiche gethan. Der Kaiser hat durch folgenden Brief geantwortet:

Tuileries, 24. Jan. 1865.

Meine Herren! Ich habe die Beschwerdeschrift erhalten, welche Sie vor kurzem in Betreff der vom Gouverneur Neu-Caledoniens auf den Lokalisationsinseln getroffenen Anordnungen an mich gerichtet haben. Ich lasse an den Kommandanten Guillaumin schreiben, um jede Maßregel zu tadeln, welche der freien Ausübung Ihrer Mission in jenen fernen Ländern ein Hinderniß in den Weg legen könnte. Ich bin davon überzeugt, daß, weit entfernt davon, den Vertretern der französischen Regierung Verlegenheiten zu bereiten, die protestantische Mission ebensoviel wie die katholische sie in dem Streben, unter den Eingebornen des Archipels die Wohlthaten des Christenthums und der Zivilisation zu verbreiten, unterstützen wird. — Genehmigen Sie etc. Napoleon.

London, 7. Febr. Die deutsche „Flotte der Zukunft“ — wie die Engländer sich häufig ausdrücken — wird in hiesigen Blättern nicht mehr ganz als „Chimäre“ betrachtet, obwohl manche ihr ungläubiges Kopfschütteln noch lange nicht lassen werden. Die heutige „Post“, die den deutschen Seemachts-Traum früher am schärfsten zu persifliren pflegte, bemerkt zu den neuesten Nachrichten aus Berlin:

Es scheint der preussischen Regierung Ernst zu sein. 9 Millionen sind ein ziemlich hübscher Anfang für eine Kriegsflotte. Ueberdies muß, wenn der telegraphische Bericht die Wahrheit sagt, die Anleihe selbst ein wenig zu früh kommen, denn zuerst sollten die Küsten und Häfen da sein, dann die Docks und die Schiffe. Wir haben noch nicht vernommen, daß Preußen die Souveränität der dänischen Herzogthümer schon in Händen hat. Aber die Deutschen haben stets die Gesetze des praktischen Lebens umgekehrt. Erst die Bestrebungen, und dann der Grundbau dafür. Die Nation sah augenscheinlich ihre Zukunftsflootte im Geiste vor sich, ehe sie den Krieg mit Dänemark anging. Die bagwischen liegenden Schiffe wurden als schon vorhanden angesehen.

Auch bei einer Betrachtung der preussischen Armeevorlage findet die „Post“, daß die Berliner Regierung nur an militärischen Ruhm oder hoch militärische Sicherheit zu denken scheint. Aber die große liberale Partei unterstützt die auswärtige Politik der Regierung fast eben so sehr wie sie ihre heimische Politik bekämpft, und so habe das Ministerium ein Recht, dem Lande große Lasten aufzuerlegen. Ohne große Lasten gebe es auch kein Mittel, „der öffentlichen Meinung Europa's Trost zu bieten“, und das wolle ja auch der preussische Liberalismus!

Der „Advertiser“ wiederholt die schon früher mitgetheilte Nachricht, daß Garibaldi im Frühjahr seine Privatfreunde in Liverpool, Newcastle, Glasgow und einigen andern Städten (London ist nicht genannt) besuchen werde. Zugleich widerspricht das genannte Blatt den vielfach wieder umlaufenden Gerüchten, daß Garibaldi sich im Frühjahr an die Spitze einer abenteuerlichen Expedition gegen Oesterreich stellen wolle, auf das bestimmteste. Apromonte habe seine großartige Seite gehabt; eine neue Auflage von Apromonte würde kläglich und erniedrigend sein. Garibaldi werde den rechten Zeitpunkt zur Befreiung Venetiens abwarten, und dieser Moment sei noch nicht gekommen.

General McClellan ist in London angekommen.

London, 8. Febr. Der Telegraph berichtet Folgendes über die ersten Sitzungen des Parlaments:

Oberhaus. Nach Verlesung der königl. Botschaft bringt Graf Charlemont die Adresse in Vorschlag. Er faßt die Politik des Kabinetts kurz zusammen und ertheilt ihr seinen Beifall. Sodann spricht er seine Genugthuung über den günstigen Charakter der Beziehungen Englands zu den andern Mächten, über die Wohlfahrt des Handels trotz des Einflusses des amerikanischen Krieges aus.

Lord Houghton unterstützt die Motion. Nach einigen Bemerkungen über das Verfahren Deutschlands Dänemark gegenüber wünscht er der Regierung Glück dazu, in Amerika die Neutralität so genau beobachtet zu haben. Er spricht in wohlwollenen Worten von Italien und von dem Bündniß der britischen Provinzen Amerika's, von denen er wünscht, daß sie ein mächtiger Staat werden möchten.

Lord Derby verlangt Erklärungen über die Beziehungen Englands zu Brasilien, für welche er die Regierung verantwortlich hält. Er behauptet den amerikanischen Krieg, ist jedoch nicht geneigt, die Regierungspolitik zu tadeln. Er betrachtet die Auffündigung des Vertrags der Grenzseitigkeit mit Canada und des Vertrags in Betreff der Neutralität der amerikanischen Seen als eine Handlung der Feindseligkeit gegen England, und betrachtet mit besonderer Befriedigung das Bündniß der canadischen Provinzen, welches gegen einen Angriff des Nordens stets auf die Unterstützung Englands rechnen könne.

Lord Cranville wünscht Lord Derby Glück zu der gefunden Vermuthung und der guten Laune, welche seine Worte bezeugen. Er meint, der Auffündigung des Grenzseitigkeitsvertrags und des Vertrags in Betreff der Neutralität liegen die von den Südstaatlichen, die aus Canada kamen, begangenen Plünderungen zum Grunde; aber es sei noch Zeit, über diesen Gegenstand zu unterhandeln.

Graf Russell bemerkt, die englische Regierung sei bereit, die guten Dienste des Königs von Portugal in der brasilianischen Frage anzunehmen. Er hofft, die freundschaftlichen Beziehungen zu diesem Lande werden bald hergestellt werden. Bezüglich der amerikanischen Frage macht er darauf aufmerksam, daß Lord Derby nicht der Gerechtigkeit Rechnung getragen habe, welche in Amerika durch die bedeutenden Schäden herbeigeführt sei, welche die südstaatlichen Kreuzer dem amerikanischen Handel zugefügt hätten. Es wäre sicherlich sehr bedauerlich, wenn die bestehenden Uebereinkünfte mit den Vereinigten Staaten aufhören sollten. Die englische Regierung nahm Rücksicht auf die Stimmung in den Vereinigten Staaten; die Neutralität werde sie streng aufrecht erhalten, aber unbegründeten Reklamationen über Recht und Gerechtigkeit kein Gehör schenken.

Die Adresse wird angenommen.

In der Unterhaus-Sitzung kündigt John Walsh an, daß er am Freitag die Regierung befragen werde, ob sie wisse, welche Ursachen die Vereinigten Staaten dazu veranlaßt hätten, den Vertrag wegen der Neutralität auf den canadischen Seen aufzukündigen. Er zeigte gleichzeitig an, daß er eine Interpellation wegen der Auffündigung des Handelsvertrags zwischen England und den Vereinigten Staaten vorbringen werde.

Darauf bringt Hodgworth-Williamson die Adresse auf

die Thronrede in Vorschlag. In Bezug auf den zwischen den deutschen Mächten und Dänemark abgeschlossenen Frieden sagt er: Wie lebhaft auch unsere Sympathien für die Dänen waren, so wäre es doch höchst unpolitisch gewesen, wenn England Deutschland den Krieg erklärt und Dänemark unterstützt hätte. Der Redner freut sich, daß das Verfahren Englands seine freundschaftlichen Beziehungen zu Dänemark nicht geändert hat. Er erklärt sich vollkommen damit einverstanden, daß die Königin beabsichtige, die Neutralität in Amerika aufrecht zu erhalten.

G. S. Treacy unterstützt die Motion. Er spricht von der Sympathie, welche dem Lande der Schmerz einflößt, den Ihre Majestät noch immer über den Verlust ihres Gemahls empfinde, hofft indessen, daß sich derselbe nach und nach legen werde. Er wirft einen kurzen Blick auf die einzelnen Punkte der Thronrede und betont, daß die Zukunft des Landes darin ein befriedigendes Ansehen habe. Auf die Ereignisse, welche in Amerika und Indien vor sich gehen, läßt er sich besonders ein.

B. Seylly entwickelt in einer längern Rede seine Ansicht, daß Irland nicht genugsam an der allgemeinen Wohlfahrt des Landes Theil nehme. Der Paragraph der Thronrede, welcher von Irland spricht, sei dazu geeignet, über die Zustände dieses Landes irrige Ansichten zu verbreiten; er macht deshalb den Vorschlag, denselben dahin abzuändern, daß man sein Bedauern ausdrücke darüber, daß die Lage Irlands keineswegs in Bezug auf Manufaktur und Ackerbau glücklich sei, wie auch durch die in diesem Lande fortdauernde Auswanderung hervorgerufe. Irland werde sicherlich schlecht verwaltet; man sende politische Professoren dorthin, die das Amt eines Profensors verwalteten und nur Diplomaten, aber keineswegs Staatsmänner seien. In Irland bekümmere man sich sehr wenig um die parlamentarischen Debatten, da man fühle und sehe, daß sich die Kammer nicht viel um die Interessen Irlands bekümmere.

Die Adresse wird nicht von der Opposition bekämpft. Sie wird von der Kammer angenommen.

Amerika.

Neu-York, 27. Jan. (Per „Moravian.“) Eine aus 11 Schiffen, darunter 3 Panzerschiffe, bestehende Flottille war am 23. von Richmond den Jamesfluß hinabgefahren, allem Anschein nach, um das nordstaatliche Geschwader daselbst zu überrumpeln und Grant's Vorräthe bei City Point zu vernichten. Der Versuch mißlang gänzlich. Das Geschwader konnte von Glück sagen, daß es mit heiler Haut wieder nach Richmond zurückkehrte. Seitdem hat Admiral Farragut Befehl erhalten, sofort das Kommando zu übernehmen, um einem neuen derartigen Angriffe die Spitze bieten zu können. Das Korps des Generals Slocum hat sich mit Grant vereinigt. 27,000 Mann Verstärkungen sind angeblüh von Nashville für Sherman unterwegs. Letzterer nämlich soll dem Kriegsdepartement gemeldet haben, daß die ihm gegenüberstehende Truppenmacht viel größer sei, als er erwartet habe. Admiral Porter meldet, daß er in jedem der Forts am Cape-Jear-Fluß eine Armstrongkanone mit dem Fabrikzeichen der britischen Regierung gefunden habe. Die Summe der von ihm erbeuteten Vorräthe ist ungeheuer. Die von ihm zu Wasser und zu Land gegen Wilmington vorgenommenen Rekognoszirungen jedoch haben sämtliche Punkte stark befestigt gefunden. Blair ist von Richmond zurück. Resultat noch unbekannt. — Dr. Jefferson ist nun auch vom Senat ermächtigt worden, an Stelle der 10 bis 40 Bonds, deren Interessen in Gold zahlbar, 7 bis 30 Bonds in Papier verginsliche Schatznoten auszugeben. Der Staatsrat von Illinois hat das die Regereinwanderung verbietende Gesetz aufgehoben.

Baden.

Heidelberg, 8. Febr. Gestern Abend hielt der hiesige „Protestantenverein“ seine zweite Winterversammlung im untern Harmoniesaal, welche gleich zahlreich wie die erste besucht war und ein lebhaftes Interesse bot. Zur Verhandlung ausgesetzte Gegenstand war die Frage: „Wie haben sich die Protestanten den Forderungen der katholischen Kirche gegenüber bei Eingebung gemischter Ehen zu verhalten?“ Hr. Geh. Rath Dr. Bluntzli führte das Referat über die Frage mit gewohnter Schärfe und Klarheit aus. Es wurden schließlich folgende sieben Thesen aufgestellt, welche nach kurzer Diskussion einstimmig angenommen wurden:

- 1) Die protestantische Kirche darf die gemischte Ehe nicht verbieten und nicht mißbilligen. Sie darf derselben in der Regel ihren Segen nicht verweigern.
- 2) Die Forderung der katholischen Hierarchie an den protestantischen Verlobten, daß derselbe zum Voraus eidlich und schriftlich verspreche, alle Kinder aus der künftigen Ehe in dem katholischen Glauben zu erziehen, ist eine Verletzung der anerkannten Ehegenossenschaft zwischen Katholiken und Protestanten, ein Uebergreif in den Bereich der protestantischen Kirche, eine Störung des konfessionellen Friedens und eine Verletzung der persönlichen Freiheit.
- 3) Die protestantische Kirche soll diese Rechtsverletzung nicht mit einer eben so verwerflichen Gegenforderung an den katholischen Verlobten vergelten, daß er sich verpflichte, die Kinder protestantisch zu erziehen. Sie soll nicht einmal von dem protestantischen Verlobten eine solche Erklärung fordern und überhaupt der gemischten Ehe kein Hinderniß in den Weg legen.
- 4) Dagegen soll sie den protestantischen Verlobten eindringlich an seine Pflicht mahnen, daß er nicht durch Abgabe der von der katholischen Kirche verlangten Erklärung die Freiheit seines Gewissens und seines Willens gefangen gebe, die Treue an seinem Bekenntniß verlege, das Recht seiner Kirche preisgebe, und etwas sittlich Unwürdiges thue.
- 5) Die richtige Antwort auf jene Forderung ist die Verweigerung einer jeden bindenden Erklärung über künftige Kindererziehung und der Vorbehalt der Freiheit, je nach Ueberzeugung über die Erziehung der Kinder dann zu bestimmen, wenn die Frage wirklich vorliegt.
- 6) Die protestantische Kirche hat einen gerechten Anspruch darauf, daß der Staat ihre Gleichberechtigung mit der katholischen Kirche, den konfessionellen Frieden und die Freiheit der Eheschließung schütze, und demgemäß alle jene ungebührlich abgeforderten Versprechen über künftige Kindererziehung als rechtlich unwirksam erkläre.
- 7) Obwohl sie die kirchliche Trauung für geeignet erachtet, der Ehe auch eine religiöse Weihe zu geben, so erkennt sie doch an, daß die Einführung der bürgerlichen Form der Eheschließung als einer notwendigen geeignet sei, das bürgerliche Eherecht zur vollen Geltung zu bringen und zugleich die Gleichberechtigung der Bekenntnisse und die Freiheit der Personen besser zu sichern.

bringen und zugleich die Gleichberechtigung der Bekenntnisse und die Freiheit der Personen besser zu sichern.

Vermischte Nachrichten.

München, 7. Febr. Die Neuigkeit des Tages ist, daß Richard Wagner beim König in Ungnade gefallen. In engeren Kreisen wurde schon seit mehreren Tagen davon gesprochen; als aber vorgestern Abend nach langen Vorbereitungen der „fliegende Holländer“ zur Ausführung kam und die königl. Loge leer blieb, auch das Orchester nicht von dem Komponisten dirigirt wurde, da war die Sache kein Geheimniß mehr. Zunächst wird das hochfährende Wesen Wagner's als Grund angegeben, warum unser jugendlicher König dem erst herbeigerufenen Komponisten seine Guld entzogen hat; es müssen aber auch noch andere Ursachen existiren, die man wohl erst später erfahren wird.

Berlin, 7. Febr. Am 9. wird von 5 Buchdruckergehilfen unter der Firma „Berliner Assoziations-Buchdruckerei, Urbat und Genossen“ in der Kommandantenstraße 53 am hiesigen Platz die erste auf genossenschaftlichem Betrieb beruhende Druckerei eröffnet werden.

Berlin, 7. Febr. Schulze-Delitzsch hat am 3. d. M. in einem hiesigen Bezirksverein über die Stellung des Abgeordneten-Hauses zu dem Ministerium und über die Koalition der Feudalisten mit den Sozialdemokraten sich ausgesprochen. Nachdem das Volk in dem Kriege gegen Dänemark Blut und Geld geopfert habe, sagte er, könne demselben nicht zugemutet werden, auch noch seine wohlvererbten Rechte zu opfern: das würde eine Strafe, nicht ein Lohn sein. Mit den alten Anhängern des Absolutismus, den Feudalisten und Bureaucraten, hätten jetzt auch die Ultramontanen, die katholische und die protestantische Priesterpartei, die Jansenisten und zuletzt auch die Sozialdemokraten sich verbunden. Die Umsturz männer gingen mit den Konservativen, die rothe Republik mit dem Treubund, die Hamburger „Nessel“ und der Berliner „Sozialdemokrat“ mit der „Kreuzzeitung“ Hand in Hand. Zu den alten Ueberläufern aus den Reihen der Radikalen, einem Bauer, Braß u. A., seien neue gekommen, und unter den Führern seien Individuen, die in ihrer Heimath keineswegs die Achtung genießen, die ihnen hier von den Konservativen gezollt werde. Alle jene Parteien würden allerdings gleichmäßig bedroht durch den Ausbau des verfassungsmäßigen Rechtsstaats, welcher gewissen einzelnen Klassen der Gesellschaft Privilegien und Begünstigungen verleihe. Den Sozialdemokraten verleihe er die Agitation, welche sie vom Staat oder unter der Garantie des Staats verlangten, um die gesammte Privatindustrie in ihre Hände zu bringen. Alle jene Parteien spekulirten auf die unbewußten Wähler, welche der Forderung der Führer blind gehorchten, und unangenehm über ihre eigenen Interessen ein eigenes Urtheil nicht sich zu bilden vermögen.

Von dem „Gefar“ Napoleon's III. haben die Londoner Sortiments-Buchhandlungen bei der Verlagsfirma Cassell und Komp. bereits nahe an 4000 Exemplare auf seine Rechnung bestellt.

London, 7. Febr. Dem amtlichen Jahresbericht zufolge hat sich die Zahl der Auswanderer, die sich während des verfloffenen Jahres in Häfen des Vereinigten Königreichs eingeschifft haben, auf 208,900 belaufen. Englische Häfen verzeichneten davon 162,250 Seelen (Liverpool 125,445, London 24,240, Plymouth 7483, Southampton 5081), schottische 10,436 (fast Alle aus dem Clyde), irische 35,814 (davon Cork 25,660, Londonderry 8832). Der Nationalität nach befanden sich unter der ganzen Zahl der Auswanderer 115,428 Irländer, 56,618 Engländer, 15,035 Schotten, 16,492 Ausländer, und 4877 Nichtspezifizirte. Die Vereinigten Staaten zogen 70 Prozent der Auswanderer zu sich hin: 147,042; die britisch-nordamerikanischen Kolonien 12,721; die australischen Kolonien 40,942; andere Länder 8195. Im Vergleich zu dem Jahr 1863 hatte die Emigration um 14,868 Seelen abgenommen (um 4625 Engländer, 195 Schotten, 963 Irländer, 19,184 nichtspezifizirter Nationalität, während die Zahl der Ausländer um 9109 gestiegen ist). Trotz dieses Rückganges in der Gesamtzahl hat sich die Auswanderung nach den Vereinigten Staaten doch um 229 Seelen gehoben; die nordamerikanischen Kolonien erlitten eine Abnahme um 5362, die australischen Kolonien um 12,112 Seelen.

Im Vereinigten Königreich werden jetzt 1271 Zeitungen und Zeitschriften veröffentlicht. Auf England kommen 944, auf Wales 41, auf Schottland 140, auf Irland 132, auf die kleineren Inseln 14. Es erscheinen 73 derselben täglich (43 in England, 1 in Wales, 11 in Schottland, 12 in Irland, 1 auf den Inseln). Im Jahr 1856 betrug die Zahl der Tagesblätter erst 37 (davon 15 in London); die Gesamtzahl der periodischen Publikationen nur 799.

London, 6. Febr. Das Befinden des Kardinals Wiseman wird als sehr bedenklich bezeichnet. Gestern Nachmittag ertheilte der Generalvikar Dr. Hearn dem Patienten die letzte Oelung. Der Kardinal fühlt sich sehr schwach, hat aber volles Bewußtsein, und seine Stimmung ist sogar eine heitere. Vor kurzem hat der Verfasser der „Fabiola“ und des „Hidden Gem“ noch ein dreitägiges Melodrama zum Schluß gebracht, welches zur Aufführung in Privatkreisen bestimmt ist; es führt den Titel „The Rose of Rosenburg“.

In Louisville, Kentucky, brannte am 11. Januar das Balt House, das erste Hotel der Stadt, ab. Der Verlust, abgesehen von dem der Gäste, beträgt 567,000 Doll. und ist mit 325,000 Doll. versichert. Der Verlust an Gepäck von Gästen wird außerdem auf mindestens 100,000 Doll. geschätzt.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

8. Febr.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27° 9,40"	+ 10	S.W.	ganz bew.	trüb, leicht. Schnee
Mittags 2 "	" 7,00"	- 4,0	"	"	" regnerisch
Nachts 9 "	" 7,30"	+ 2,0	"	"	" frisch

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag 10. Febr. 1. Quartal. 22. Abonnementsvorstellung. **Der Wasserträger**; Oper in 3 Akten, von Cherubini.

Samstag 12. Febr. 1. Quartal. 23. Abonnementsvorstellung. **Doktor Faust's Hausknecht**; Pössi mit Gesang in 3 Akten, von Hopp; Musik von Hebenstreit.

